Landkreis Greiz



AMTSBLATT

Jahrgang 18 Nummer 10 vom 2. Juli 2011

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung zu den Änderungen der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen

Am 10.06.2011 hat die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen die Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen (Beschluss vom 10.09.2010) geändert und die Freigabe zur erneuten Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 6 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPlG) vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) ist der Regionalplan erneut auszulegen, wenn er nach der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 10 Abs. 3 und 4 ThürLPIG geändert wird. Gemäß o. g. Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft wurde bestimmt, dass nach § 10 Abs. 6 Satz 3 ThürLPlG Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen abgegeben werden kön-

Die öffentliche Auslegung erfolgt bei den in der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften, den Landkreisen Altenburger Land, Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt, den kreisfreien Städten Gera und Jena, der großen kreisangehörigen Stadt Altenburg sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Bad Blankenburg, Bad Klosterlausnitz, Bad Lobenstein, Eisenberg, Gößnitz, Greiz, Hermsdorf, Pößneck, Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz, Schmölln, Stadtroda und Zeulenroda-Trie-

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Šatz 3 ThürLPlG bekannt gemacht.

Die Planunterlagen zum Regionalplan Ostthüringen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

> vom 25.07.2011 bis einschließlich 25.08.2011 im Landratsamt Greiz Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, Haus 2, Eingang über Dr.-Scheube-Straße, Zimmer 115

während folgender Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 7:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 15:30 Uhr 7:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr Dienstag 7:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr Donnerstag

Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme durch jedermann aus.

Als Arten umweltbezogener Informationen sind Angaben zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima/Luft, Biologische Vielfalt/Fauna/Flora, Landschaft, Mensch, Kultur-/Sachgüter und deren Wechselbeziehungen

Stellungnahmen zu den Änderungen der Genehmigungsvorlage des Regionalplanes Ostthüringen können innerhalb der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen direkt gegenüber der

> Regionalen Planungsstelle Ostthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt Puschkinplatz 7 07545 Gera

vorgebracht bzw. als E-Mail an die Adresse regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de übermittelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 10 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Regionalplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend sind allgemeine Informationen und die geänderte Genehmigungsvorlage des Regionalplanes gemäß den Beschlüssen der Planungsversammlung vom 10.06.2011 im Internet unter

www.regionalplanung.thueringen.de

abrufbar.

Greiz, den 14.06.2011

Martina Schweinsburg Landrätin

Ausschreibung zum Wettbewerb um den "Umweltpreis des Landkreises Greiz 2011"

Der Landkreis Greiz führt 2011 zum 16. Mal den Wettbewerb um den Umweltpreis des Landkreises Greiz durch. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Greiz

hat in seiner Sitzung am 9. Juni dafür offiziell den Startschuss gegeben. In diesem Jahr gibt es eine wesentliche Neuerung hinsichtlich der thematischen Ausrichtung. Neben dem "klassischen" Teilnahmeangebot, das unverändert weiter besteht, wird die "Streuobstwiese" als eigenständiges, naturschutzbezogenes Wettbewerbsthema ausgeschrieben. Auch 2011 stehen aus Mitteln des Kreishaushaltes 5.000 € für die Auszeichnung von Beiträgen mit dem Umweltpreis, die Förderung von Umweltprojekten oder auch die Äufteilung von Preisgeldern und finanziellen Anerkennungen auf mehrere Beiträge zur Verfügung. Die Bewertung obliegt der Jury.

1. Offener Themenbereich

Wie bisher wendet sich der Umweltpreis-Wettbewerb an Jedermann (Unternehmen, Gewerbe, Verbände, Vereine, Kommunen, Schulen, Einzelpersonen u.a.m.). Die Teilnehmer/Einreicher sollten aus dem Landkreis Greiz kommen; in jedem Fall muss der Beitrag einen Bezug zum Landkreis Greiz haben bzw. einen Nutzen für den Landkreis erbringen. Die Beteiligung von Schulen wird für besonders wichtig gehalten und ausdrücklich angeregt.

lung der selbst erbrachten Leistung mit nachweisbarer und nachvollziehbarer Verdeutlichung der erreichten bzw. erreichbaren Umweltverbesserungen, der Kreativität, des Engaements einschl. eines mindestens verbalen Vergleichs zum Ausgangszustand bzw. üblichen Ist-Zustand enthalten. Die Leistungen sollen in ihren wesentlichen Teilen 2011 erbracht worden sein.

Nicht anerkannt werden Beiträge, deren Inhalt lediglich die Erfüllung üblicher umweltrechtlicher Anforderungen oder von gesetzlichen Pflichtaufgaben widerspiegelt. Unverändert besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen des Umweltpreis-Wettbewerbs

Anträge für eine Umweltprojekt-Förderung zu stellen. Sie unterliegen den gleichen o.g. fachlichen und inhaltlichen Kriterien. Die Anträge auf Projektförderung sollen eine Vorhabensbeschreibung einschl. geplanter Aufwendungen und/oder eine Ergebnisdokumentation bzw. Nachweisführung von bereits angefallenen Ausgaben und Leistungen beinhalten. Wenn der Wettbewerbsbeitrag oder die beantragte Projektförderung bereits umweltbezoge-

ne Auszeichnungen und Förderungen erhalten hat, ist dies bei der Bewerbung anzugeben.

2. Spezialwettbewerb "Schönste Streuobstwiese"

Der Kerngedanke dieses Spezialwettbewerbs zielt auf die Wertschätzung von Naturausstattungen und Lebensräumen ab, die den Landkreis prägen. Das Sich-bewusst-machen, welchen Schatz an "blühenden Landschaften" wir haben, die Sensibilisierung für deren Schönheiten und ihre ökologische Bedeutung, soll befördert werden. Der Gedanke "Was man wertschätzt, dafür setzt man sich auch ein" soll einen erlebbaren Bezug bekommen. Konkret wird der Fokus auf schützens- und erhaltenswerte Biotope gerichtet; 2011 geht es um die Streuobstwiese, die im Landkreis Greiz (immer noch) häufig anzutreffen ist und in bestimmten Regionen, z.B. im Bad Köstritzer Raum, geradezu ein Markenzeichen darstellt. Wesentlicher Hintergrund ist auch, dass die Streuobstwiesen zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehören und damit grundsätzlich zu erhalten sind und nicht beeinträchtigt werden dürfen. Eigentümer bzw. Nutzer von Streuobstbeständen sollen diesbezüglich auch über diesen modifizierten Umweltpreis-Wettbewerb informiert und sensibilisiert werden. Für den "Streuobstwiesen-Preis" bzw. eine entsprechende Anerkennung können sich alle Eigentümer bzw. Nutzer von Streuobstwiesen, die sich im Landkreis Greiz befinden, bewer-

ben. Als Streuobstwiese gilt ein flächiger Bestand von mindestens 10 Hochstammobstbäumen auf extensiv genutztem Grünland, das gemäht und/oder beweidet wird. Die untere Naturschutzbehörde hat für die Bewerbung eine Beschreibungshilfe (s. Anlage) erstellt, die von der Internetseite des Landkreises Greiz herunter geladen werden kann oder auf Anforderung (03661-876601) zugeschickt wird. Darin werden die fachlichen Kriterien für eine Streuobstwiese (charakteristische Bestandteile, Ausprägungsformen, Nutzungsweisen) in einer für jedermann verständlichen Form benannt. Diese müssen für die "Wettbewerbs-Streuobstwiese" gegeben sein und in der Beschreibung dargestellt werden. Kurze Schilderungen zur Historie des Bestandes, zu alten Kultursorten, zu Form und Motivation der Nutzung, von Aktivitäten zu Pflege und Erhalt sowie zu ökologisch aufwertenden Maßnahmen (z.B. Nistkästen), zur Wertschätzung des Streuobstbestandes sind gewünscht. Fotos sollten ebenfalls beigefügt werden. Natürlich kann eine Bewerbung auch formlos erfolgen. Um diesen Spezialwettbewerb zu befördern wird die untere Naturschutzbehörde auch Teilnahme-Anregungen an Streuobstwiesen-Eigentümer verschicken.

Die Bewertung der Streuobstwiesen-Beiträge wird im Einzelfall auch durch eine Ortsbesichtigung im Verbund der unteren Naturschutzbehörde und der Wettbewerbsjury vorge-

3. Technisch-organisatorischer Ablauf

Beginn des Umweltpreis-Wettbewerbs 2011 ist der 09. Juni 2011.

Abgabe der Bewerbungsunterlagen (Beiträge, Anträge) bis 31.10.2011 im Amt für Umwelt des Landratsamtes Greiz.

Umweltpreis-Verleihung und Vergabe von Umweltprojektförderungen Anfang Dezember 2011. Die Bewertung der Beiträge und Anträge nimmt die vom Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Kreistages Greiz beauftragte Jury vor.

Ansprechstelle für Nachfragen, Erläuterungen u. ä.: Amt für Umwelt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz; Tel. 03661/876601, Fax 03661-87677601, E-Mail: umweltamt@landkreis-

gez. Dr. Wonitzki, Amtsleiter



UMWELTPREIS-WETTBEWERB 2011: BESCHREIBUNGSHILFE STREUOBSTWIESE

Meine / unsere Streuobstwiese auf dem Prüfstand

Eigentümer (Name, Anschrift, Telefon):
<u>Lage</u> (Gemarkung, Flur, Nr.):
<u>Historische Daten</u> , falls bekannt (geschätztes Alter des Bestandes, von wem gepflanzt, wie wurde er früher genutzt usw.):
Meine / unsere Streuobstwiese erfüllt die Kriterien eines geschützten Biotops nach dem Thüringer Naturschutzgesetz (flächiger Bestand von mindestens 10 Hochstamm-Obstbäumen auf extensiv genutztem Grünland [Mahd und/oder Beweidung]):
O ja (= Voraussetzung für die Teilnahme am Umweltpreis-Wettbewerb)
Wie nutzen Sie Ihre Streuobstwiese heute? (Zutreffendes bitte ankreuzen) O Obst O Grasschnitt/ O Weidegras O Erholung/Naturgenuss Heugewinnung
Wie schätzen Sie den Pflegezustand der Bäume ein? O sehr gut O gut O zufrieden stellend
Wie schätzen Sie den Pflegezustand des Grünlands ein? O sehr gut O gut O zufrieden stellend
Falls Sie die Namen der alten Kultursorten Ihrer Obstbäume kennen, schreiben Sie bitte diese auf:
Befinden sich auf Ihrer Streuobstwiese weitere Aufwertungsmerkmale im Sinne des Biotop- und Artenschutzes? O Nachpflanzung O Randeingrünung O Totholz-, Reisig- O Nistkästen von Hochstämmen (Hecken, Laubsträucher) oder Steinhaufen
O Sonstiges:
Welche Wildtierarten einschl. Insekten konnten Sie auf Ihrer Streuobstwiese schon entdecken?

Greiz



Bitte schildern Sie kurz Ihre Aktivitäten zum Erhalt und zur Pflege Ihrer Streuobstwiese:				
O Orts- und Landschafts- O bild-prägend	eigenes Obst – Oda weiß man, was man hat!	Lebensraum für seltene/bedrohte Tierarten	O Erholung	
O Wirtschaftliche Nutzung (Fu	ttergewinnung, Obst	vermarktung u.ä.)		
Bitte fügen Sie Fotos von Ihrer S	Streuobstwiese bei.			
Schicken Sie Ihre Angaben an:				
Landratsamt Greiz				
Amt für Umwelt				
DrRathenau-Platz 11				
07973 Greiz				
Rückfragen sind möglich unter:				
Tel. 03661/876601				
Fax 03661-87677601				
E-Mail: umweltamt@landkreis-	greiz.de			

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum nächstmöglichen Termin die Stelle eines/ einer

Sachbearbeiters/in Asyl / Aussiedler

beim Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet Schwerbehindertenfeststellung/Asyl/Aussiedler, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Für Fremdbewerber ist die Stelle zunächst 1 Jahr befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Beratung und Unterstützung der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber und Aussiedler in allen Fragen der Leistungsgewährung und Lebensgestaltung/Integration
- Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) inklusive der Bearbeitung von Widersprüchen
- Mitarbeit bei der Erstellung/Anpassung der Verträge für die Betreibung und Bewachung der Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber sowie die Kontrolle der Einhaltung der Verträge
- Koordinierung der Zusammenarbeit mit der sozialen Betreuung und Heimleitung in den Unterkünften sowie mit freien Trägern
- Zuarbeiten für das Thüringer Landesverwaltungsamt
- Bearbeiten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Pauschalenabforderung

- statistische Zuarbeiten

Voraussetzungen:

Die Bewerber sollten eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. die Fortbildungsprüfung I oder eine vergleichbare Ausbildung besitzen. Mehrjährige Berufserfahrung wäre vorteilhaft.

Die Fähigkeit der sicheren Anwendung von Gesetzen, Verwaltungsvorschriften und die Bereitschaft, dieses Fachwissen zielstrebig zu vervollkommnen ist zwingende Voraussetzung.

Erwartet wird weiterhin ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft, Durchsetzungsvermögen und Flexibilität, gepaart mit menschlichem Einfühlungsvermögen und organisatorisches Geschick.

Der sichere Umgang mit PC-Anwendungen (Word, Excel, Access, Lotus Notes und Fachanwendungen) sowie die Bereitschaft zur Weiterbildung sind weitere Voraussetzungen.

Ein eigener PKW und die Führerscheinklasse B müssen vorhanden sein, ebenso die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkw für dienstliche Zwecke.

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe E 8 TVöD.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) richten Sie bitte bis 15.07.2011 an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.- Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.



Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/er

Fachberater/in (FB) - Beratung am Kind -

beim Jugend- und Sozialamt, Sachgebiet Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung,

35 Wochenstunden

zu besetzen. Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Für Fremdbewerber ist die Stelle zunächst 1 Jahr befristet.

wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Fachberatung bezogen auf das Kind und seine Entwicklung
- Anleitung, Unterstützung, Begleitung der Förderung von Kindern mit Hochbegabung Beobachtung, Dokumentation und Reflexion von Entwicklungsprozessen
- der Kinder mit besonderen Fragestellungen in ihrer Entwicklung
- individuelle Beratung und Unterstützung von Einrichtungen und Familien in der Arbeit mit Kindern, die einen erhöhten Förderbedarf aufweisen
- Einflussnahme auf eine wirkungsvolle pädagogische Arbeit und eine auf das Kind und seine Besonderheiten ausgerichtete Betreuungssituation, Stärkung der individuellen frühkindlichen Lernprozesse entsprechend des Thüringer Bildungsplanes für Kinder bis 10 Jahren (TBP 10) Beobachtung und Dokumentationsprozesse der Erzieher, heilpädagogi-
- sches Fachpersonal oder Tagesmütter anleiten, unterstützen und beglei-
- fachliche Anleitung und Unterstützung zur Arbeit mit Förderplänen, Führen von Entwicklungsgesprächen in Regel- und integrativen Kindertagesstätten
- individuelles Arbeiten mit Kindern und Eltern (Einzelfallarbeit oder in Kleingruppen)
- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Therapeuten, Ärzten und anderen Fachdiensten
- Erstellen von Fachempfehlungen, Fachbeiträgen und Mitgestaltung von Fortbildungen
- Veranlassen von weiterführenden Hilfen
- Abstimmung und Zusammenwirken mit dem Koordinator Fachberatung und dem Fachberater Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes für Kin-
- Abstimmung der Arbeitsprozesse mit den Heilpädagogischen Fachberatern (Fallberatung)

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung vorzugsweise in den Studiengängen Soziologie, Psychologie oder Erziehungswissenschaften
- eine mehrjährige Berufserfahrung sowie Erfahrung im Training sozialer Kompetenzen wären vorteilhaft
- sicheres Auftreten, Flexibilität, hohe psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- ein hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen und Kooperati-
- ein eigener PKW sowie die Befähigung zum Führen eines PKW's und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW's für dienstliche Zwecke die Bereitschaft zur variablen Arbeitszeit auch an den Wochenenden –

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe S 8 TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tab. Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) richten Sie bitte bis 15.07.2011 an das Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.- Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus Kostengründen bitten wir die Bewerber/in, jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Die Euregio Egrensis Arbeitsgemeinschaft Sachsen / Thüringen e.V. sucht zum 01.09.2011 eine /n

Geschäftsführer/ in

Der Dienstsitz befindet sich in Plauen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- Wahrnehmung der laufenden Geschäfte des Vereins Haushaltführung des Vereins
- Betreuung und Verwaltung des Ziel3 Programmes zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bis 2007-2013 und drüber hinaus
- Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der Sitzungen des Präsidiums der AG Sachsen/Thüringen e.V. und des Gemeinsamen Präsidiums der EE
- Öffentlichkeitsarbeit

Von dem /der Bewerber/ in erwarten wir :

- Eine abgeschlossene Hochschul-, bzw. Fachhochschulausbildung
- Kenntnisse in den Bereichen Regionalpolitik, Europäische Förderpolitik und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Regionale Kenntnisse des sächsisch-tschechischen Grenzraumes
- Sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit
- Organisations- und Verhandlungsgeschick
- Selbstständiges, kreatives Auftreten mit hohem Engagement
- Gute Englischkenntnisse
- Kenntnisse der tschechischen Sprache sind von großem

Wir bitten eine Vergütung in Anlehnung an Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 29.07. 2011 zu entrichten an:

Geschäftsstelle Euregio Egrensis AG Sachsen/Thüringen e.V. Friedensstraße 32 08523 Plauen

Impressum Amtsblatt

Herausgegeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Union-Druck Weimar

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schaßberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.